



Landesverband 4



für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Ausschreibung **Landesmeisterschaft Kurzwaffe 2025** **und** **offene Landesmeisterschaft Fallscheibe Kurzwaffe 2025**

Disziplin	25m-Schießen-Präzision und -Kombi Mehrdistanzschießen 25m-Speed-Schießen 25m-Fallscheiben-Schießen (Kurzwaffe) gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung
Starterklassen	gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung
Geräteklassen	Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch
Datum	Samstag 26.04.2025 und Sonntag 27.04.2025 Donnerstag 01.05.2025 Samstag 03.05.2025 und Sonntag 04.05.2025 Samstag 10.05.2025 und Sonntag 11.05.2025 Samstag 17.05.2025 und Sonntag 18.05.2025 Samstag 24.05.2025 und Sonntag 25.05.2025 Donnerstag 29.05.2025 Samstag 31.05.2025 und Sonntag 01.06.2025 Samstag 07.06.2025 und Sonntag 08.06.2025
Ort	LV 4 - Landesleistungszentrum - Schießstand Schmeink & Sohn, Dinxperloer Str. 356, 46399 Bocholt-Spork Tel.: 02871-48 88 77 (Schützenstube) [Homepage: www.waffen-schmeink.de]
Startgeld	7,00 € für jeden Start Es ist zu beachten, dass <u>vor</u> dem 1. Start die Startgelder für alle gemeldeten Vereinsmitglieder bei der Wettkampfleitung entrichtet sein müssen. <u>Sollten noch Forderungen gegen den Verein bestehen, sind bis zur vollständigen Zahlung alle Schützen nicht für einen Start zugelassen!!</u> (Das Startgeld ist auch bei Nichtantritt lt. den bekannten Bestimmungen und Beschlüssen zu entrichten) Startberechtigt sind nur Schützen/innen bei Vorlage des Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke. Die Jahresmarke für 2024 gilt bis einschließlich 31.03.2025.

Meldeschluss

Ab dem 24.03.2025, 00:01 Uhr können Starttermine und Startzeiten gebucht werden. Die Buchungsphase endet am 14.04.2025, 23:59 Uhr.

Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise

Es gelten die Bestimmungen des BDS-Sporthandbuches und der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Kurzwaffe 2025. Die Startzeiten können leicht von den mitgeteilten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden.

Die Anmeldung hat bei Startterminen bis 11.00 Uhr mindestens 30 Minuten, bei Startterminen zwischen 11.00 Uhr und 15:00 mindestens 60 Minuten und ab 15:00 Uhr mindestens 90 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Meldet ein Starter sich zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der Landesmeisterschaft. Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände.

Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Die Waffen müssen sich (bis auf den Schießstand und der Sicherheitszone) in Transportbehältnissen (Futterale) befinden. Sie dürfen nur auf dem Schützenstand mit Zustimmung der Standaufsicht ein- und ausgepackt werden.

Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit sportlichem Gruß
Volker Meißner
Landessportleiter Kurzwaffe